

Niederschrift zum UAG Regio Teilgebiet Zilt. Niederung

GEK - Brieskower Kanal

AG: LUGV Brandenburg

Datum: 13.04.2011, 13:00 - 15:30 Uhr

Ort: Bauerngesellschaft Ziltendorfer Niederung GbR, Wiesenau



Teilnehmer und Verteiler

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: alle Teilnehmer
ARGE GEK Brieskower Kanal

Verfasser: Herr Peters, Herr Christmann

Beschreibung und Ergebnis

	Beschreibung	Bemerkung
0.	Begrüßung und einleitender Vortrag Herr Sonnenburg begrüßt die Teilnehmer und führt mit dem Vortrag „Die eierlegende Wollmilchsau Gewässer“ in das Thema ein.	
1.	Vorstellung der Maßnahmen und Diskussion	

	Beschreibung	Bemerkung
	<p>Herr Christmann stellt die geplanten Maßnahmen für das Teilgebiet Ziltendorfer Niederung vor. Konkret handelt es sich um die folgenden Gewässer: Graben 15, Pottack, Parallelgraben Finckenheerd, Buschgraben Mirrbach (Abschnitt 01) und Pohlitzer Mühlenfließ (Abschnitt 01). Der Vortrag kann hier heruntergeladen werden:</p> <p>http://www.wasserblick.net/servlet/is/114023/</p> <p>Die beabsichtigten Maßnahmen werden anhand eines Prinzipschnitts erläutert. Grundsätzlich ist an den o.g. Gewässern vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von beidseitig je 5m breiten Gewässerrandstreifen • Bepflanzung dieser Randstreifen inkl. der Böschungen bis an die Mittelwasserlinie mit standortgerechten Gehölzen • Einbringung von Totholz in das Gewässer • ggf. geringfügige Profilaufweitungen <p>Vor während und nach dem Vortrag gab es verschiedene Diskussionen, die im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden.</p>	

	Beschreibung	Bemerkung
	<p>Herr Reincke von der Bauerngesellschaft Wiesenau stellt die Position seines Verbandes dar.</p> <p>Er legt die wirtschaftliche Bedeutung seiner Gesellschaft für die Region und auch die wirtschaftlichen Zwänge dar.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist für ihn, dass ein funktionierendes <u>zweiseitiges</u> Entwässerungssystem bestehen bleibt. D.h. sowohl die Entwässerung als auch die Bewässerung muss funktionieren.</p> <p>Andererseits kann er sich grundsätzlich vorstellen, Flächen zur Verfügung zu stellen. Der im Rahmen des Vortrags bezifferte Flächenentzug von 32 ha für die beidseitig je 5m breiten Gewässerrandstreifen wird von Herrn Werner als unkritisch angesehen.</p> <p>Gegen Gehölzpflanzungen hat er keine Einwände, das Spritz- und Düngeabstände eingehalten werden versteht sich von selbst.</p> <p>Eine Oderwasserüberleitung wird gewollt.</p> <p><u>Er will in Zukunft in die Planungen mit einbezogen werden.</u></p> <p>Die GEK-Bearbeiter weisen darauf hin, dass die anhand des Prinzipschnitts erläuterten Maßnahmen für sich genommen nicht ausreichen, um die Zielstellungen der WRRL zu erreichen. D.h. es handelt sich dabei um einen Maßnahmenfundament, welches durch weitere Maßnahmen zu ergänzen ist. Hierfür werden weitere Flächen entlang der Gewässer benötigt, um dort „Trittsteine“ für die Fließgewässerarten zu entwickeln. Es wird vorgeschlagen, ein Gespräch in kleiner Runde vorzunehmen, um weitere Flächenpotenziale zu ermitteln, die aus Sicht der Landwirtschaft mitgetragen werden. Mögliche Teilnehmer: Herr Reincke (und weitere Vertreter der Landwirtschaft), GEK-Bearbeiter, LUGV. Herr Sonnenburg sagt zu, dass ein solches Treffen stattfinden soll. Hierfür bieten die GEK-Planer die Erstellung von Detailkarten an, um möglichst konkret über einzelne Flurstücke sprechen zu können.</p> <p>Insgesamt stellt das GEK-Team fest, dass die Position der Bauerngesellschaft und die Maßnahmen des GEK nicht weit auseinander liegen. Aus Rücksicht auf die Landwirtschaft werden die regelbaren Stau nicht angetastet. D.h. das Be- und Entwässerungssystem kann auch in Zukunft wie heute weiterbetrieben werden.</p> <p>Die Oderwasserüberleitung wird vom GEK-Team für die Ökologie Ziltendorfer Niederung positiv bewertet.</p> <p>Aufseiten der Entwässerung sieht das GEK-Team die Probleme insbesondere am Pumpwerk, weniger bei der Leistungsfähigkeit der Gräben. Herr Persicke bestätigte, dass im letzten Jahr die Kapazität der Pumpwerke 3x nicht gereicht hatte und dann das Wasser auch 4 Wochen und länger in der Niederung stand.</p>	

	Beschreibung	Bemerkung
	<p>Anmerkungen und Antworten darauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es (chemische) Gütemessungen im Rahmen des GEK? <ul style="list-style-type: none"> ○ Nein, diese sind nicht Bestandteil der beauftragten Leistung. Der Fokus des GEK liegt auf der morphologischen Gewässeraufwertung. ○ Es gibt eine bestehende Messstelle im Graben 15, erweitertes Messstellenetz in Vorbereitung, Beginn 2012. • Laubeintrag in das Gewässer könnte ein Problem sein <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei nicht standortgerechten Gehölzen: Ja. ○ Bei standortgerechten nein, da das Laub den Anfang der Nahrungskette bildet und von den Gewässerorganismen rasch zersetzt wird (hier vorgesehen!). • Wer pflegt die Bäume? <ul style="list-style-type: none"> ○ WBV nur für Gewässer zuständig, d.h., wenn Gehölzteile in das Gewässer fallen. ○ Ansonsten nicht mehr Pflege notwendig, als dies bei sonstigen Landschaftshecken auch der Fall ist. • Wir soll der Aufwuchs gegen den zu erwartenden starken Biberverbiss geschützt werden? <ul style="list-style-type: none"> ○ Durch das Pflanzen von Gehölzen mit einer guten Fähigkeit zum Wiederaustrieb (Erle, Weiden etc.) am Besten in Form von Heistern sowie durch flächenmäßig umfangreiche Pflanzungen. • Welche Gewässer beinhaltet das GEK? <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzlich nur die in der Präsentation genannten. Die übrigen Gräben sind aufgrund der Größe ihres Einzugsgebiets (< 10 ha) nicht berichtspflichtig (nach Brüssel). Daher werden diese nicht explizit bearbeitet, können aber im Bedarfsfall auch in die GEK-Betrachtungen miteinbezogen werden. • Fehlt das Wasser bei einer Überleitung in der Oder? <ul style="list-style-type: none"> ○ Laut Einschätzung der GEK-Bearbeiter nein. Diese Aussage wird durch Herrn Richter bestätigt. Es waren 360 l/s genehmigt, was seiner Einschätzung nach auch bei Niedrigwasser kein Problem für die Oder sei. 	

	Beschreibung	Bemerkung
	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt mit der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) schon eine Planung. Warum wird die nicht einfach umgesetzt? <ul style="list-style-type: none"> ○ Das GEK ist die offizielle Vorgehensweise des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Ein wichtiger Punkt bei der Förderung von Maßnahmen wird in Zukunft die GEK-Konformität sein. ○ Es gibt Gemeinsamkeiten der bestehenden Planung mit dem GEK aber auch Unterschiede (z.B. Bäume an der Mittelwasserlinie pflanzen und nicht oberhalb der Böschung). • Vorteil von Gewässerrandstreifen: Biber bauen ihre Baue i.d.R. bis etwa 5 m Abstand vom Gewässer. Das Einbrechen landwirtschaftlicher Fahrzeuge in die Baue kann durch Randstreifen weitestgehend verhindert werden. • Wenn man beidseitig Bäume pflanzt, kommt man nicht mehr an das Gewässer ran, um zu unterhalten. <ul style="list-style-type: none"> ○ Nach Meinung des GEK-Teams ist dauerhaft keine maschinelle Unterhaltung notwendig, da Sohlaufhöhungen nicht zu erwarten sind (beschattungsbedingt geringere Krautpflanzenentwicklung etc.). Die geäußerte Sorge wird trotzdem aufgenommen und in die weitere Planung rückgekoppelt. • Ockerproblem. Der derzeitige Anfall von Ockerschlamm macht Sohlberäumungen in größeren Zeitabständen erforderlich. <ul style="list-style-type: none"> ○ Es gibt Maßnahmen gegen das Ockerproblem, wie z.B. die Anlage von „Ockermulden“ zur gezielten Ausfällung der Schlämme. Herr Christmann übergab diesbezüglich Literatur an Herrn Persicke. Ferner ist bei einer Reduktion der Unterhaltungsintensität zugleich von einer Verringerung der Ockerprobleme auszugehen. • Welchen Status hat der GEK? <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Ausführungsplanung. ○ Es müssen noch vertiefende Planungen durchgeführt werden, die den genehmigungsrechtlich ganz normalen Gang nehmen müssen (Wasserrechtliche Erlaubnis o.ä.). ○ GEK-Maßnahmen werden in Zukunft schwerpunktmäßig gefördert. 	

	Beschreibung	Bemerkung
2.	<p>Weiteres Vorgehen</p> <p>In einem Arbeitsgespräch mit Bauerngesellschaft, weiteren interessierten Vertretern der Landwirtschaft, dem GEK-Team und dem Auftraggeber werden die Maßnahmen konkretisiert und verortet.</p> <p>Die überarbeiteten Maßnahmen werden dann im nächsten PAK (Projektbegleitender Arbeitskreis) vorgestellt.</p>	

Mit der Anfertigung der Niederschrift wurde das GEK-Team betraut. Wir bitten darum, Einwände und Ergänzungen innerhalb einer Woche nach Erhalt mit Formulierungsvorschlag einzubringen.

Berlin, den 09.05.2011

Christian Peters
Uli Christmann

Anlagen

- Anwesenheitsliste